

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Donnerstag, den 28.09.2017, um 19:00 Uhr
im in die Gaststätte "Zur alten Küsterei", Lage 2, 49597 Rieste
(SGR/024/2017)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Droste, Agnes

Mitglieder

Baier, Horst Dr.
Brinkmann, Martin
Brummer-Bange, Detert
Dr. Dragic, Zeljko
Frerker, Dirk
Frerker, Markus ab TOP 1, 19:07 Uhr
Giese, Ramona
Gramann, Ralf
Hettwer, Andreas
Hüdepohl, Sebastian
Johanning, Michael
Klütsch, Christian
Kock, Richard
Koop, Johannes
Krusche, Manfred
Lager, Werner
Lange, Michael
Lindemann, Dennis
Menke, Klaus
Meyer zu Drehle, Axel
Middelschulte, Elisabeth
Möller, Heinrich
Revermann, Markus
Steinkamp, Gerd
Strehl, Michael
Thumann, Georg
Uphoff, Gerd
von der Haar, Frank
Voskamp, Günther
Waldhaus, Reinhold
Wiewel, Franz ab TOP 1, 19:05

Wilke, Reinhard

von der Verwaltung
Bien, Regina
Güttler, Andreas

Protokollführer/in
Steffen, Johannes

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Klune, Stefan
König, Friedrich
Kosmann, Günther
Raming, Dirk

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ratsvorsitzende Droste eröffnet um 19:00 Uhr die heutige Sitzung des Samtgemeinderates. Sie begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

Ratsvorsitzende Droste weist zur Aufstellung der Tagesordnung darauf hin, dass die Anträge der Gruppe CDU/FDP, die unter 6 und 7 im öffentlichen Teil der Ratssitzung gesetzt wurden, verspätet eingegangen sind. Gemäß § 5 Abs. 1 Geschäftsordnung müssen Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung schriftlich spätestens 2 Wochen vor der jeweiligen Ratssitzung beim Samtgemeindebürgermeister eingegangen sein. Später eingegangene Anträge werden als Dringlichkeitsanträge gemäß § 6 der Geschäftsordnung behandelt.

In der SGA-Sitzung vor der heutigen SGR-Sitzung wurde der TOP „Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 14.09.2017 auf Aufforderung der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“ von Seiten der Gruppe CDU/FDP zurückgezogen.

Der Samtgemeindeausschuss hat sich einstimmig damit einverstanden erklärt, dass der TOP „Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 13.09.2017 auf Verabschiedung einer Resolution an die Deutsche Bahn auf Beschleunigung des Prozesses der technischen Sicherung oder Schließung einzelner Bahnübergänge in Rieste“ als gemeinsamer Antrag aller Fraktionen wegen der Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Von Seiten der Verwaltung wurde ferner darum gebeten, dass die Tagesordnung des Samtgemeinderates unter „Öffentlicher Teil“ um die Tagesordnungspunkte „Neuregelung der Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück zum 01.01.2017“ und „Schulsachkostenbeteiligung durch den Landkreis Osnabrück“ erweitert wird. Der Samtgemeindeausschuss hatte sich damit einverstanden erklärt, dass die beiden Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung der Samtgemeindeausschusssitzung gesetzt werden sollen mit der Maßgabe, dass die Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte vom Samtgemeinderat auf den Samtgemeindeausschuss in der Sitzung am 26.10.2017 delegiert werden sollen.

Ferner hat sich der Samtgemeindeausschuss auf Bitte der Gruppe CDU/FDP damit einverstanden erklärt, dass die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 5.1.1 „Partnerschaft zwischen Samtgemeinde Bersenbrück und Stadt Ruma, Serbien“ und 5.1.2 „Antrag des Kulturring Bersenbrück e.V. auf Bezuschussung der Kosten für eine Verwaltungskraft“ getauscht werden soll. Der Samtgemeinderat soll sich zunächst mit dem Antrag des Kulturring Bersenbrück e.V. und dann mit der Partnerschaft zwischen der Samtgemeinde Bersenbrück und der Stadt Ruma befassen.

Der Samtgemeinderat erklärt sich mit 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mit den Änderungen der Tagesordnung einverstanden.

Ratsvorsitzende Droste führt ferner aus, dass die Tagesordnungspunkte „Neuregelung der Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück zum 01.01.2017“ und „Schulsachkostenbeteiligung durch den Landkreis Osnabrück“ unter den Tagesordnungspunkten 8 und 9 auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil gesetzt werden. Der bisherige TOP 8 „Anträge und Anfragen“ wird TOP 10. Der bisherige TOP 9 „Einwohnerfragestunde“ wird TOP 11.

Der Samtgemeinderat erklärt sich hiermit einstimmig einverstanden.

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung vom 21.06.2017
Vorlage: 164/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Samtgemeinderatssitzung vom 21.06.2017 wird genehmigt.“

**3. Abberufung und Ersetzung eines Ratsmitgliedes für den Verbands-
ausschuss des Wasserverbandes Bersenbrück
Vorlage: 153/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Gruppenvorsitzender Uphoff teilt im Namen der Gruppe CDU/FDP mit, dass zukünftig Ratsmitglied Dennis Lindemann für Ratsherrn Michael Strehl in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Bersenbrück entsandt wird.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

„Es wird festgestellt, dass zukünftig Ratsmitglied Dennis Lindemann in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Bersenbrück für Ratsherrn Michael Strehl entsandt wird.“

4. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

a) Genehmigung der Führung als offene Ganztagschule

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Nieders. Landesschulbehörde mit Schreiben vom 03.05.2017 der Grundschule Ankum auf ihren Antrag vom 16.11.2016 die Führung als offene Ganztagschule zum Schuljahresbeginn 2017/2018 für sämtliche Schuljahrgänge genehmigt hat.

b) Zuschüsse für Flüchtlingsbegleitung und -sozialarbeit

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass nach Auskunft des Landkreises Osnabrück, Fachdienst II – Soziales, Allgemeine Soziale Hilfen und Fachaufsichten - vom 10.05.2017 der Kreistag am 19.12.2016 beschlossen hat, den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden auch für 2017 Mittel für Flüchtlingsbegleitung und -sozialarbeit von insgesamt 780.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung orientiert sich am Verhältnis der in der Samtgemeinde Bersenbrück im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stehenden Personen zu den insgesamt im Kreisgebiet lebenden leistungsberechtigten asylsuchenden und geflohenen Menschen an den Stichtagen

31.03.2016, 30.06.2016 und 30.09.2016.

Der Landkreis Osnabrück hat einen Zuschuss für die Flüchtlingsbegleitung und Flüchtlingssozialarbeit für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 85.826,13 Euro überwiesen.

c) Kindertagesstättenfinanzierung des Bistums ab 2018

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport am 22.02.2017 über die Neuordnung der Kindertagesstättenfinanzierung des Bistums ab 2018 berichtet worden ist. Die Samtgemeinde erhält für die Einrichtungen in katholischer Trägerschaft ab dem Jahre 2018 ca. 105.000 Euro mehr als bisher als Betriebskostenfinanzierung. Mit dieser Bistumsfinanzierung werden die gegenüber dem Landesstandard erhöhten Leistungsstandards der konfessionellen Einrichtungen durch das Bistum finanziert (z.B. erhöhte Verfügungszeiten, religionspädagogische Fachkraft, Verwaltungskraft).

Um eine Gleichbehandlung der kommunalen Einrichtungen, wie sie bislang praktiziert worden ist, auch weiterhin zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, die Rahmenbedingungen der konfessionellen Einrichtungen auf die kommunalen Einrichtungen zu übertragen. Die Kosten hierfür können aus der erhöhten Bistumsfinanzierung finanziert werden.

d) Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich für Kindertagesstätten der Samtgemeinde Bersenbrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass nach Mitteilung des Fachdienstes Jugend, Jugendhilfeplanung/Controlling des Landkreises Osnabrück vom 01.09.2017 in den Kindertagesstätten „Johanna“ Alfhausen, „Am Kattenboll“ Ankum, „Sonnenschein“ Gehrde und „Lindenallee“ Rieste das Sprachförderkonzept für den frühkindlichen Bereich während des Zeitraumes vom 01.01. bis 31.07.2017 durchgeführt wurde.

Die Kindertagesstätten erhalten vom Landkreis Osnabrück folgende Zuwendung:

Kita „Johanna“ Alfhausen	1.621,37 Euro
Kita „Am Kattenboll“ Ankum	4.864,10 Euro
Kita „Sonnenschein“ Gehrde	4.053,42 Euro
Kita „Lindenallee“ Rieste	2.432,05 Euro.

Während für die Kindertagesstätte „Lindenallee“ die Sprachförderung auch für das neue Kita-Jahr fortgeführt wird, sind die Kindertagesstätten „Johanna“, „Am Kattenboll“ und „Sonnenschein“ ab 01.08.2017 bis 31.07.2018 in das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ mit je 19,5 Stunden in der Woche und je ca. 25.000,00 Euro aufgenommen worden.

e) Weiterfinanzierung der Familienzentren 2018 – 2022

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass nach Mitteilung des Fach-

dienstes Jugend des Landkreises Osnabrück vom 01.08.2017 die derzeitige Weiterfinanzierungsphase der Familienzentren zum 31.12.2017 endet. Der Kreistag hat aufgrund der erfolgreichen Arbeit der Familienzentren beschlossen, alle 32 Familienzentren von 2018 bis zunächst Ende 2022 weiter zu finanzieren. Für diese Weiterfinanzierungsphase schließt der Landkreis Osnabrück eine neue Rahmenvereinbarung mit den Trägern der Familienzentren ab.

Für die Familienzentren Kita „Am Kattenboll“ Ankum und Kita „Astrid-Lindgren“ Bersenbrück gibt es jeweils folgende jährliche Förderung:

Grundförderung	13.936 Euro
Offenes Café	3.480 Euro
Fortbildung	800 Euro
Mehrbedarf aufgrund Sozialkriterien	4.270 Euro

Gesamtsumme 22.486 Euro

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass sich das Modell „Familienzentrum“ in der Samtgemeinde Bersenbrück bewährt habe. Allerdings bekommen die Kindertagesstätten zunehmend Raumprobleme, da aufgrund der Angebote im Familienzentrum wie Elternberatung, Eltern-Cafés, Sprach-Cafés für Mütter mit Migrationshintergrund usw., keine Aufenthaltsmöglichkeiten für die Eltern vorhanden sind. Dies wurde auch bereits vom Nieders. Landesjugendamt kritisiert. Ein Raum für Veranstaltungen im Rahmen des Familienzentrums ist daher dringend notwendig.

Ratsherr Klütsch macht darauf aufmerksam, dass trotz der Verlängerung der Förderung der Familienzentren durch den Landkreis Osnabrück die räumlichen Probleme nicht gelöst sind und der Ausbau der bestehenden Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in Ankum und Bersenbrück für die Mitgliedsgemeinden mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. Es sollte grundsätzlich darüber nachgedacht werden, auch eine Unterstützung für bauliche Maßnahmen vom Landkreis Osnabrück zu bekommen. Wenn es zu einer Abschaffung der Kita-Gebühren kommt, würde der Bedarf an Betreuungsplätzen deutlich zunehmen. Dies hätte auch Auswirkungen auf die Familienzentren. In der Kita Astrid-Lindgren werden samtgemeindeübergreifend Angebote des Familienzentrums von den Eltern wahrgenommen.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass die Landtagswahl in Niedersachsen am 15.10.2017 abzuwarten ist. Er teilt mit, dass die Förderung des Landkreises für die Einrichtung der Familienzentren bei weitem nicht die Kosten der Gemeinden abdeckt. Es muss konzeptionell darüber nachgedacht werden, ein Raumanforderungsprofil für die Familienzentren einzuführen. Es ist zusammen mit dem Landkreis Osnabrück eine Lösung zu erarbeiten.

f) Krippengruppe in Alfhausen

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass in der Gemeinde Alfhausen z.Z. die neue Kommunale Kindertagesstätte mit 2 Regelgruppen, 1 I-Gruppe und

1 Krippengruppe errichtet wird. Die Fertigstellung der Baumaßnahme war für den Spätherbst 2017 vorgesehen und der Umzug in die neuen Räumlichkeiten Mitte Dezember 2017 geplant. Da für verschiedene Gewerke keine Angebote abgegeben wurden, mussten diese Gewerke nochmals beschränkt ausgeschrieben werden. Außerdem wurde der Bauzeitenplan von verschiedenen Firmen nicht eingehalten. Voraussichtlicher Termin für den Einzug der Einrichtung wird jetzt der 01.03.2018 sein. Da den Krippeneltern als Einzugstermin der 01.01.2018 in Aussicht gestellt wurde, wird z.Z. nach einer Übergangslösung gesucht, um den Eltern, die bereits Arbeitsverträge unterschrieben haben, eine Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder anzubieten.

g) Familienfreundliche Arbeitgeber in der Region Osnabrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass sich die Samtgemeinde Bersenbrück um die Auszeichnung „Familienfreundliche Arbeitgeber in der Region Osnabrück“ beworben hatte. Die Auszeichnung wird durch regionale wirtschafts- und familienfreundliche Einrichtungen an Unternehmen vergeben, die nachhaltige Wege bei der Arbeitszeit, -organisation und flankierende Maßnahmen zur besseren Bewältigung beruflicher und familiärer Aufgaben anbieten. Das Logo „Familienfreundliche Arbeitgeber“ kann, nachdem es verliehen wurde, drei Jahre lang kostenfrei auf der Firmenhomepage, in Imagebroschüren oder auf dem Briefkopf etc. verwendet werden. Die Samtgemeinde Bersenbrück ist am 14.09.2017 bei der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim als familienfreundlicher Arbeitgeber ausgezeichnet worden. Es wurden insgesamt 41 Betriebe ausgezeichnet. Von den Kommunen haben die Gemeinde Hagen a.T.W. und die Samtgemeinde Bersenbrück teilgenommen. Erfreulich war, dass aus der Samtgemeinde Bersenbrück weiterhin die Heilpädagogische Hilfe, die Kreissparkasse Bersenbrück, die Fa. Stahlbau Wurst und der Malerfachbetrieb Willy Schulte aus Bersenbrück sowie die Fa. HANSALOG GmbH & Co. KG aus Ankum geehrt wurden. Somit kamen 6 von 41 Betrieben aus der Samtgemeinde Bersenbrück. Damit konnte ein starkes Signal aus der Region gesetzt werden.

h) Bereitstellung von Finanzmitteln für die Sanierung der Grundschule Eggermühlen für den Haushalt 2018

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass die Gruppe CDU/FDP mit Schreiben vom 07.09.2017 mitgeteilt hat, dass für die Grundschule in Eggermühlen noch eine Sanierung ansteht. Dieses betrifft insbesondere auch energetische Maßnahmen. Die Gruppe CDU/FDP stellt den Antrag, die Sanierung der Schule für das Jahr 2018 in die Planungen aufzunehmen. Welche Maßnahmen notwendig seien, sind im Bauausschuss zu beraten und die Finanzmittel sollen im Haushalt 2018 bereitgestellt werden. Der Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 07.09.2017 wird in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Es wurde einvernehmlich mit der Gruppe CDU/FDP geregelt, dass der Antrag der Gruppe CDU/FDP auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 28.11.2017 gesetzt wird.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier weist darauf hin, dass die Verwaltung auf Basis eines vorliegenden Konzeptes zur energetischen Sanierung bereits ein Architekturbüro mit einer Kostenermittlung beauftragt hat.

i) Neuordnung der Finanzierung der Kreismusikschule

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Kreismusikschule in Absprache mit dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Gemeinden eine Neustrukturierung der Finanzierungsumlage plant. Nach wie vor wird der Landkreis Osnabrück 50 % des Zuschussbedarfes an die Kreismusikschule tragen. Der Verteilungsschlüssel für die kreisangehörigen Gemeinden setzt sich zukünftig zu 50 % aus den Belegungszahlen in den Hauptfächern und den Einwohnerzahlen der 3 bis 20-Jährigen zusammen.

Zusätzlich wird eine Raumumlage eingeführt, die im gleichen Zuge aber wieder an die Gemeinden nach einem Durchschnittssatz pro Unterrichtsstunde ausbezahlt wird. Nach der Satzung der Kreismusikschule sind die Gemeinden bislang verpflichtet, kostenlos Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen. Dieses Modell ist aufgrund eines Gerichtsurteils im Hinblick auf eine Gleichbehandlung mit privaten Musikschulen nicht mehr rechtskonform. An der Raumumlage beteiligt sich der Landkreis nicht.

Für die Samtgemeinde Bersenbrück führt dies zu einer Mehrbelastung von 11.290 € ab dem Jahr 2018. Die Gesamtumlage für die Kreismusikschule beträgt ab 2018 insgesamt 69.722 €.

Die Samtgemeinde Bersenbrück wird als Grundlage für die Erhebung von Nutzungsentgelten für eigene Gebäude eine Entgeltsatzung vorbereiten und dem Samtgemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Hierin können dann auch die sonstigen Nutzungen geregelt werden, die mittlerweile einen hohen Aufwand nach sich ziehen.

j) Finanzausgleichszahlungen des Landes Niedersachsen

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass die Samtgemeinde Bersenbrück jährliche Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen auf der Basis des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich erhält. Das Land Niedersachsen ist derzeit aufgrund von Problemen in der Bundesstatistik nicht in der Lage, die aktuellen Bevölkerungszahlen zu verarbeiten. Derzeit ist nicht absehbar, wann die Probleme behoben sein werden. Nach § 7 NFVG (Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz) müssen die Zahlungen aus diesem Gesetz an die Kommunen aber zum 20. Juni eines Jahres auf Grundlage der Bevölkerungszahlen vom 30. Juni des Vorjahres erbracht werden. Um einer in jedem Fall rechtswidrigen Situation zuvorzukommen, hat das Land beschlossen, ausnahmsweise auch auf ältere Daten der Bevölkerungsstatistik zurückgreifen zu können. Das Land hat im Gesetz über die Änderungen zum NFVG am 2. März 2017 festgelegt, als neuen Stichtag für die Bevölkerungszahlen den 31.12.2015 zu verwenden. Dies bringt ungeahnte Probleme in ländlichen Gemeinden wie auch in der Samtgemeinde Bersenbrück mit sich. Mit der Neuregelung werden nicht mehr die „Wanderarbeiter“ erfasst, die über $\frac{3}{4}$ des Jahres hier arbeiten und kommunale Leistungen in Anspruch nehmen, zum Jahreswechsel aber überwiegend wieder in der Heimat sind und damit aus der Statistik zum 31.12. herausfallen. Der geplante Ansatz im Haushalt für Schlüsselzuweisung wird daher geringer als geplant ausfallen. Die genaue Größenordnung steht noch nicht fest. Ob und wie dieser finanzielle Nachteil ausgeglichen wird, steht noch nicht fest.

k) Schulsanierungsprogramm KIP II

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier informiert über ein Schulsanierungsprogramm der Landesregierung. Danach können die Kommunen in Niedersachsen bis zum Jahr 2022 insgesamt rund 289 Millionen Euro für die Sanierung ihrer Schulinfrastruktur einsetzen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf zur zügigen Umsetzung des zweiten Teils des kommunalen Investitionsprogramms des Bundes (KIP II - Schulsanierungsprogramm) hat die Landesregierung am 26.09.2017 auf den Weg gebracht.

Das neue Gesetz werde es ermöglichen, finanzschwache Kommunen gezielt und umfangreich bei der Sanierung ihrer Bildungsinfrastruktur zu unterstützen. Der Gesetzentwurf knüpft an das „KIP I-Verfahren“ an, das in Niedersachsen bereits seit 2015 umgesetzt wird. Damals hatte der Bund insgesamt 3,5 Milliarden Euro für die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Über dieses Programm hat die Samtgemeinde Bersenbrück insgesamt 456.000 € erhalten. Der Gesetzentwurf soll es Kommunen unter anderem ermöglichen, Fördergelder deutlich unbürokratischer abrufen zu können. Zudem haben künftig 85 Prozent der Kommunen, die Schulträger sind (379 Städte, Landkreise und Gemeinden), die Möglichkeit von den Fördermitteln zu profitieren. Schwerpunkte der Förderung werden insbesondere auf Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der kommunalen Schulinfrastruktur gelegt. Nach ersten Informationen wird auch die Samtgemeinde Bersenbrück erneut Mittel erhalten, wenn der Landtag den Gesetzentwurf so beschließt. Die genaue Höhe steht noch nicht fest. Die Mittel könnten entweder für die Grundschule Gehrde oder die Sanierung der Grundschule Eggermühlen eingesetzt werden.

Zum Abschluss seines Berichtes gibt Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier bekannt, dass Ratsherr König heute aufgrund einer schweren Erkrankung nicht an der Ratssitzung teilnehmen kann. Er wünscht Ratsherrn König im Namen des Samtgemeinderates eine baldige Genesung.

5. Berichte der Ausschüsse

5.1. Niederschrift des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales,

Wirtschaft, Tourismus und Kultur vom 24.08.2017
Vorlage: 149/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Dr. Dragic, gibt einen Bericht über diese Niederschrift.

Zu TOP 3 „Vorstellung des Vereins „SOLWODI“ berichtet Gleichstellungsbeauftragte Bien, dass die Leiterin des Vereins, Frau Niermann, in der Sitzung die Ziele und die Ausrichtung des Vereins vorgestellt hat. Der Verein beschäftigt sich regelmäßig mit dem Schutz von Frauen, die von Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffen sind. Das Thema berührt sehr viele. Die Auswirkungen der legalen Prostitution bemerkt man, wenn man die B 68 in Richtung Osnabrück fährt. Der Presse war auch zu entnehmen, dass in der Stadt Fürstenau ein großes Bordell entstehen wird. Frau Niermann hat mit ihrem Vortrag versucht, die Ausschusmitglieder für dieses Thema zu sensibilisieren.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

5.1.1. Antrag des Kulturring Bersenbrück e.V. auf Bezuschussung der Kosten für eine Verwaltungskraft
Vorlage: 120/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Uphoff begrüßt, dass ab dem Jahr 2018 kulturelle Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung neben den Mitgliedsgemeinden finanziell gefördert werden sollen. Durch die Festlegung von Förderkriterien in einer Richtlinie wird die Unterstützung auf eine vernünftige Basis gestellt.

Ratsfrau Middelschulte ist froh darüber, dass sich der Samtgemeinderat mit der Kulturförderung befasst. Kultur ist ein wichtiges Thema. Es sollen jetzt Kriterien erarbeitet werden, um die Kulturförderung voranzutreiben.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück beabsichtigt, ab dem Jahr 2018 kulturelle Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung neben den Mitgliedsgemeinden finanziell zu fördern. Die Förderkriterien sollen in einer Richtlinie festgelegt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für eine solche Richtlinie vorzulegen. Der vorliegende Antrag des „Kulturring Bersenbrück e. V.“ wird zurückgestellt.“

Ratsherr Koop hat wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung über den TOP nicht teilgenommen und sich in dem für die Zuhörerinnen und Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales aufgehalten.

**5.1.2. Partnerschaft zwischen Samtgemeinde Bersenbrück und Stadt Ruma, Serbien
Vorlage: 119/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Dr. Dragic, teilt mit, dass er sich freuen würde, wenn die Samtgemeinde Bersenbrück mit der Stadt Ruma eine Partnerschaft eingeht.

Gruppenvorsitzender Uphoff erklärt, dass es innerhalb der Gruppe CDU/FDP eine lange Diskussion gab, weil Partnerschaftsarbeit dem Grunde nach Aufgabe der einzelnen Mitgliedsgemeinden oder Vereine, nicht aber der Samtgemeinde ist. Für die Partnerschaft mit der serbischen Stadt Ruma können EU-Mittel eingeworben werden. Die EU unterstützt Serbien, da es von Russland Bestrebungen gibt, den Einfluss auf Serbien zu erweitern. Langfristiges Ziel ist es, Serbien und weitere Staaten auf dem Balkan in die EU einzubinden. Die Gruppe CDU/FDP befürwortet in breiten Teilen eine Partnerschaft mit der Stadt Ruma. Die Partnerschaft wird organisatorisch von dem Verein „Brücken bauen e. V.“ getragen. Die Samtgemeinde Bersenbrück wird sich auch mit kleinen Anteilen einbringen. Nach seiner Auffassung kann die Samtgemeinde dies finanziell verkraften, auch vor dem Hintergrund der Unterstützung der gesamten Balkanregion.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich eine breite Zustimmung für die Partnerschaft abzeichnet. Der Verein „Brücken bauen e.V.“ muss die wesentliche Arbeit übernehmen. Die Samtgemeinde kann nur unterstützend tätig sein. Es sollen auch Kontakte mit den Repräsentanten von Ruma vor Ort geknüpft werden. Für Serbien ist es wichtig, dass auch von der politischen Seite ein deutliches Signal gesetzt wird. Er weist ferner darauf hin, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seine Strategie dahingehend geändert hat, dass sich die Kommunen bei den internationalen Partnerschaften engagieren sollen, weil das Bundesministerium mit den alten Entwicklungshilfestrategien mit professionellen Gesellschaften an seine Grenze gekommen ist. Die Kommunen sollen eine wichtige Rolle übernehmen. Dafür werden erhebliche Mittel bereitgestellt. Er freut sich, dass der Verein „Brücken bauen e.V.“ über die Einwerbung von Fördermitteln unterstützt werden kann. Der letzte Besuch von Jugendlichen aus Serbien hat gezeigt, dass die Jugendlichen von dem Aufenthalt sehr begeistert waren und sehr gut aufgenommen wurden. Es entsteht so ein anderes Bild von den Deutschen, als dort in den Köpfen vorherrschte. Umgekehrt ist bei den Deutschen auch ein anderes Bild über Serbien entstanden.

Ratsvorsitzende Droste richtet einen Dank an die Gastfamilien, die serbische Jugendliche während des Aufenthaltes aufgenommen haben.

Gruppenvorsitzender Krusche führt im Namen der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen aus, dass der heute zu fassende Beschluss über eine Partnerschaft mit der Stadt Ruma auf den Verein „Brücken bauen e.V.“ zurückkommt, der vor 2 Jahren in Alfhausen gegründet wurde. Der Verein hat seit dieser Zeit viele Kontakte nach Serbien geknüpft. Es hat ein reger Austausch von Schülern, Jugendlichen und von Rat und Verwaltung stattgefunden. Der Verein wird trotz seines großen Engagements auf finanzielle Unterstützung angewiesen sein. Mit der Partnerschaftsgründung zwischen der Samtgemeinde Bersenbrück und der Stadt Ruma soll der Zugang zu EU-Fördermitteln und Fördermitteln der Bundesregierung ermöglicht werden. Dabei ist allen klar, dass der Verein „Brücken bauen e.V.“ die Seele der Partnerschaftsverbinding zu Ruma ist. Er wünscht dem Verein weiterhin viel Erfolg.

Ratsfrau Middelschulte erklärt, dass in ihrer Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und auch im gesamten Bündnis kontrovers darüber diskutiert wurde, ob die Samtgemeinde eine Partnerschaft begründen sollte, da Partnerschaften dem Grunde nach Aufgabe der Mitgliedsgemeinden ist. Die Fraktion ist zu der Auffassung gelangt, dass die Unterstützung für den Verein „Brücken bauen e.V.“ auf eine breitere Basis gestellt werden sollte. Durch die Partnerschaftsbegründung könne für den Verein von Seiten der Samtgemeinde Mittel eingeworben werden, die der Verein dringend benötigt. Die Partnerschaftsarbeit wird so breiter aufgestellt. Anlässlich des Besuches Jugendlicher aus Ruma wurde ihr von einem Jugendlichen mitgeteilt, dass sie unglaublich positiv über die Gastfreundlichkeit der Deutschen überrascht waren, da sie dies vorher nicht erwartet hätten. Umgekehrt gilt dasselbe auch bei dem Besuch der Stadt Ruma. Persönliche Kontakte zwischen den Ländern sind die ersten Schritte zu einem besseren Miteinander in Europa. Ein persönliches Gespräch mit Hans-Gert Pöttering habe sie zusätzlich überzeugt, dass die Samtgemeinde die richtige Andockstelle sei.

Ratsherr Brummer-Bange hebt den partnerschaftlichen Austausch zwischen den Ländern in Europa, insbesondere zum Balkan, hervor. Ein wesentlicher Baustein ist die Arbeit des Vereins „Brücken bauen e.V.“. Das Engagement auf der kommunalen Ebene ist für den Austausch der Städte in Europa ein wichtiger Motor.

Ratsherr Lindemann nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich eine Partnerschaft mit der Stadt Ruma abzeichnet. Für ihn ist die Umsetzung inhaltlicher Themen ein Anliegen. Er geht auf den angestrebten Erfahrungsaustausch unter den Feuerwehren der Stadt Ruma und der Samtgemeinde Bersenbrück ein.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 32 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgenden Beschluss:

„Zwischen der Samtgemeinde Bersenbrück und der Stadt Ruma soll eine Städtepartnerschaft auf der Basis der vorliegenden Partnerschaftsvereinbarung geschlossen werden.“

5.1.3. Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Samtgemeinde Bersenbrück hier: 1. Änderungssatzung
Vorlage: 084/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der 1. Änderungssatzung der Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Samtgemeinde Bersenbrück wird zugestimmt.“

5.1.4. Bestellung des Herrn Jan Höckelmann, Overbergstr. 7, 49594 Alfhausen zum Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in der Samtgemeinde Bersenbrück
Vorlage: 085/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Herr Jan Höckelmann, Overbergstr. 7, 49594 Alfhausen wird zum Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in der Samtgemeinde Bersenbrück bestellt.“

5.2. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport vom 07.09.2017
Vorlage: 154/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP auf.

Stellv. Ausschussvorsitzender, Ratsherr von der Haar, gibt einen Bericht über diese Sitzung.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genom-

men.

**5.2.1. Neubau einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Alfhausen
Vorlage: 132/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Der Samtgemeinderat nimmt die Mitteilungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

**5.2.2. Neubau einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Ankum
Vorlage: 131/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Der Samtgemeinderat nimmt die Mitteilungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

**5.2.3. Umbau von Mietwohnungen zur Krippengruppe im Krippengebäude
der kommunalen Kindertagesstätte Sonnenschein, Gehrde
Vorlage: 133/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich aufgrund des Nutzungsvertrages vom 13.12.2002/03.02.2003 mit 10 % an den Kosten für den Umbau von Mietwohnungen zur Krippengruppe in der kommunalen Kindertagesstätte Sonnenschein (ca. 10.800,00 €).

Die Mittel sind im Haushalt 2018 zur Verfügung zu stellen.“

5.3. Öffentlicher Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 12.09.2017
Vorlage: 172/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Koop, gibt einen Bericht über diese Sitzung.

Danach wird der öffentliche Teil der Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

5.3.1. Erwerb von Geschäftsanteilen an der Ankum-Bersenbrücker-Eisenbahn GmbH
Vorlage: 094/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsfrau Middelschulte bittet darum, in dem Beschlussvorschlag das Wort „ermächtigt“ durch das Wort „beauftragt“ zu ersetzen.

Gruppenvorsitzender Uphoff erklärt im Namen der Gruppe CDU/FDP, dass in dem Antrag der Gruppe vom 06.09.2017 ein deutlich geringerer Wert der Geschäftsanteile anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens ermittelt wurde (30.100 Euro für den 10-prozentigen Anteil von Fürstenau). Nach dem Bilanzwertverfahren ergibt sich ein Betrag von ca. 67.000 Euro. Nach Mitteilung der Verwaltung kann die Stadt Fürstenau den Kaufpreis entsprechend des Gesellschaftsvertrages verlangen. Für die Gruppe CDU/FDP ist unklar, wie sich die Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH (abe) in Zukunft entwickeln soll. Es erhebt sich die Frage, ob die abe den Güterverkehr auf der Schiene mit einer 70 Jahre alten Rangierlok aktivieren möchte, welches die Gruppe CDU/FDP für unrealistisch hält. Im Rahmen der touristischen Aktivitäten hat die abe eine Dampfspeicherlok angeschafft, die selber keinen Dampf produzieren kann. Es müsste von außen Dampf zugeführt werden. Die Gruppe CDU/FDP würde sich stattdessen eine stärkere Ausrichtung der abe auf den öffentlichen Personennahverkehr wünschen. Mit Schreiben vom 14.09.2017 hat die Gruppe CDU/FDP einen Antrag auf Aufforderung der abe zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs gestellt. Die Gruppe hat den

Antrag zurückgezogen, da er nicht fristgerecht eingereicht wurde und mehrheitlich keine Eilbedürftigkeit gesehen wurde. Die Gruppe CDU/FDP wird sich bei der Abstimmung über diesen TOP der Stimme enthalten.

Ratsherr Brummer-Bange nimmt mit Verwunderung zur Kenntnis, dass das Thema „Erwerb von Geschäftsanteilen“ mit der Diskussion um die Ausrichtung der abe von Seiten der Gruppe CDU/FDP verbunden wird. Die abe deckt als Partner im Verbund der Verkehrsgemeinschaft Osnabrück (VOS) den Linien- und Schulbusverkehr ab. Darüber hinaus bietet die abe Sonderfahrten mit Bussen in eigener Regie an, welche nicht zum öffentlichen Personennahverkehr gehören. Im Hinblick auf den Erwerb von Geschäftsanteilen weist Ratsherr Brummer-Bange darauf hin, dass der Rat der Gemeinde Ankum den Beschluss gefasst hat, die Geschäftsanteile zu erwerben, wenn es im Samtgemeinderat dafür keine Mehrheit gibt. Die CDU-Fraktion im Gemeinderat Ankum hat sich ausschließlich für den Erwerb der Geschäftsanteile durch die Gemeinde Ankum ausgesprochen.

Ratsherr Hettwer macht zur Klarstellung darauf aufmerksam, dass er es für richtig hält, dass die Gemeinde Ankum den Geschäftsanteil an der abe von der Stadt Fürstenau übernimmt. Er ist ferner der Auffassung, dass die Ausrichtung der abe in Sachen Gütertransport auf der Schiene und die touristischen Aktivitäten am Bahnhof nicht zielführend sind.

Gruppenvorsitzender Krusche erklärt, dass die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen Wert darauf legt, dass die Samtgemeinde Bersenbrück die Anteile übernimmt. Die abe ist eine Gesellschaft mit Zukunft.

Sodann lässt Ratsvorsitzende Droste, unter Einbeziehung der redaktionellen Änderung, dass das Wort „ermächtigt“ durch das Wort „beauftragt“ ersetzt wird, abstimmen.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Der Kaufpreis für den Erwerb der Geschäftsanteile an der abe GmbH von der Stadt Fürstenau soll gemäß § 11 Ziffer 3 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages ermittelt werden. Auf die Ermittlung eines Kaufpreises nach dem Ertragswertverfahren wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.“

**5.3.2. Zuführung zur Kapitalrücklage der HaseWohnbau GmbH & Co. KG
i.H.v. 227.000 €
Vorlage: 090/2017**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass die Zuführung zur Kapitalrücklage

in Höhe von 227.000 Euro dazu dient, das Eigenkapital der HaseWohnbau GmbH zu stärken und die Finanzkraft wieder herzustellen. Diese Zuführung ist bereits im Haushalt 2017 veranschlagt worden und wird vorrangig für das Projekt „Aslager Straße 10“ in Ankum eingesetzt. Die Baumaßnahmen an der Aslager Straße werden Anfang 2018 beginnen. Das Projekt soll mit Fördermitteln der NBank finanziert werden. Die NBank verlangt für die Finanzierungshilfe eine Eigenkapitalhinterlegung von mindestens 25 %. Nach derzeitiger Kostenschätzung wird für das Bauprojekt „Aslager Straße 10“ in Ankum ein Betrag von ca. 1,5 Mio. Euro erwartet. Demzufolge müsste die HaseWohnbau GmbH einen Eigenkapitalanteil in Höhe von ca. 300.000 Euro nachweisen. Bei einer Aufnahmebewilligung müsste über einen Zeitraum von 30 Jahren lediglich 0,5 % Zinsen gezahlt werden. Nach 20 Jahren gibt es einen Tilgungserlass von 15 %.

Anschließend entwickelt sich bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes erneut eine Grundsatzdiskussion über die Gründung der HaseWohnbau GmbH.

Ratsherr Gramann hebt hervor, dass die HaseWohnbau GmbH mit ihren Projekten die Samtgemeinde Bersenbrück bei einer guten, sicheren und sozial verantwortbaren Wohnraumversorgung unterstützt.

Gruppenvorsitzender Uphoff ruft im Namen der Gruppe CDU/FDP in Erinnerung, dass die HaseWohnbau GmbH bei Gründung aus dem Vermögen der Samtgemeinde Bersenbrück mit 400.000 Euro Eigenkapital ausgestattet wurde. Der HaseWohnbau GmbH wurde ein Gesellschaftsdarlehen als endfälliges Darlehen über 940.000 Euro gewährt. Die Gruppe CDU/FDP hatte die Auffassung vertreten, dass für das Darlehen eine Tilgung eingeführt wird. In der Samtgemeinderatssitzung am 21.06.2017 hat der Samtgemeinderat beschlossen, der HaseWohnbau GmbH zur Unterstützung bei der Umsetzung von Bauprojekten 3 tilgungsfreie Anlaufjahre für das Gesellschaftsdarlehen zu gewähren. Die Tilgung soll ab 01.01.2019 beginnen. Die Wohnungsbaugesellschaft soll jetzt zusätzlich eine Zuführung zur Kapitalrücklage von 227.000 Euro cash erhalten. Damit erhält die HaseWohnbau GmbH aus Steuergeldern insgesamt ca. 1,6 Mio. Euro. Die Kommunale Wohnungsbaugesellschaft steht im Wettbewerb zu der Baugenossenschaft und zu Investoren. Hier kommt es zu einer Wettbewerbsverzerrung aufgrund der Subventionierung, die nicht sein sollte. Es wird ins Feld geführt, dass die HaseWohnbau GmbH günstigen Wohnraum von unter 6,00 Euro/qm anbieten kann. Auf dem freien Markt gibt es bei Neubauten Mietpreise, die auch unter 6,00 Euro/qm liegen. Er hält es nicht für richtig, dass eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft mit subventionierten Mitteln als Wettbewerber gegenüber dem gut funktionierenden freien Markt agiert und zudem subventionierten Wohnraum nicht billiger anbieten kann. Die Gruppe CDU/FDP befürchtet, dass bei der Zuführung zur Kapitalrücklage der HaseWohnbau GmbH das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht sei. Die Gruppe CDU/FDP wird sich mit breiter Mehrheit bei der Abstimmung über diesen TOP der Stimme enthalten.

Ratsherr Steinkamp ergänzt, dass er grundsätzlich befürwortet, dass die HaseWohnbau GmbH am Markt aktiv ist. Bei der Gründung der HaseWohnbau GmbH hat sich die CDU seinerzeit dagegen ausgesprochen, dass sie einen steuerlich subventionierten Wohnungsbau wolle. Die HaseWohnbau GmbH kann nur dann günstigen Wohnraum anbieten, wenn die Samtgemeinde Bersenbrück Eigenkapital aus Steuergeldern nachschießt. Er werde bei der Abstimmung über den TOP dagegen votieren.

Ratsfrau Middelschulte führt aus, dass nichts dagegen spreche, wenn Steuergelder in

soziale Projekte fließen, um bezahlbare Wohnungen zu schaffen. Seit vielen Jahren hat sich gezeigt, dass es dem Markt nicht gelungen ist, das Problem des nicht mehr vorhandenen bezahlbaren Wohnraums zu lösen. Es gibt Player auf dem Markt, die in erster Linie die Rendite sehen. Sie sieht die HaseWohnbau GmbH als kommunale Gesellschaft in der sozialen Verantwortung, als Gegenpol bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Sie bedauert, dass die HaseWohnbau GmbH den Zuschlag für die Bebauung des Grundstückes an der Bramscher Straße in Bersenbrück nicht erhalten hat. Das Grundstück wird seit längerer Zeit als Materiallager genutzt. Der private Investor scheint noch zu zögern.

Ratsherr Klütsch teilt mit, dass vorgestern in der Stadtratssitzung bekannt gegeben wurde, dass der Investor den Bauantrag gestellt habe. Der Rat der Stadt Bersenbrück hatte mehrheitlich beschlossen, dem Konzept des Investors für ein Wohn- und Geschäftshaus den Vorzug gegenüber einem Vorschlag der HaseWohnbau GmbH zu geben. Ratsherr Klütsch ist der Auffassung, dass die HaseWohnbau GmbH eher in den kleineren Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Projekte realisieren kann. In den Mitgliedsgemeinden Ankum und Bersenbrück gibt es keine Probleme, private Investoren zu bekommen.

Ratsvorsitzende Droste bittet darum, in der Samtgemeinderatssitzung keine internen Themen der Stadt Bersenbrück anzusprechen.

Ratsherr Lindemann führt aus, dass die Verschuldung der Samtgemeinde Bersenbrück durch die Zuführungen zur Kapitalrücklage der HaseWohnbau GmbH & Co. KG weiter zunehmen wird. Wenn die HaseWohnbau GmbH bezahlbaren Wohnraum schaffen möchte, muss sie sich das Eigenkapital, um ein Darlehen zu bekommen, selber erarbeiten.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier sieht bei dem Thema keine Verschwendung von Steuergeldern. Es handelt sich um eine Investition. Das Geld kommt zurück. Bei dem Thema Marktverzerrung habe er mit Interesse wahrgenommen, dass viele private Anbieter mit einem Mietzins von unter 6,00 Euro pro qm am Markt sind. Man kann nicht von einer Marktverzerrung sprechen, wenn andere Anbieter mit ähnlichen Miethöhen auf den Markt kommen. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es flächendeckend Probleme mit dem Wohnraum. Dies betrifft auch die Samtgemeinde Bersenbrück. Der Landkreis Osnabrück hat ein Wohnraumversorgungskonzept aufgelegt. Darin steht, dass die Samtgemeinde im Jahresdurchschnitt 100 Wohnungen bauen müsste. Die Bauprojekte der HaseWohnbau GmbH machen dabei nur einen kleinen Anteil aus. Die privaten Anbieter sind hier gefordert. Die Samtgemeinde Bersenbrück wird über die kommunale Wohnungsbaugesellschaft unterstützend tätig, um den Bedarf abzudecken. Er sieht in dieser Hinsicht keine problematische Entwicklung. Er stellt fest, dass der Wohnbestand nicht dem Bedarf entspricht. Insbesondere ist Wohnraum für Einfamilien- und Zweifamilienhaushalte sehr stark nachgefragt. Es fehlt an kleinen Wohnungen für Singles und ältere Menschen. In den kleinen Mitgliedsgemeinden gibt es nicht so viele Investoren, die sich interessiert zeigen. Er sieht keine Gefährdung für die privaten Investoren und die Baugenossenschaft. Für ihn ist es eher ein gutes Miteinander. Die Landes- und Bundesregierung sind dabei, eine Förderkulisse für den Wohnungsbau aufzulegen. Hinsichtlich der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum kann die Samtgemeinde Bersenbrück einen kleinen Beitrag leisten, der auch finanziell vertretbar ist.

Ratsherr Hettwer sieht keinen Bedarf, Projekte der HaseWohnbau GmbH zu unterstüt-

zen. Dadurch, dass die HaseWohnbau GmbH als weiterer Player auf dem Markt ist, gehen nach Ansicht von Ratsherrn Hettwer die Grundstückspreise in Ankum nach oben. Dies führe dazu, dass Bauwillige, insbesondere junge Familien, kein Grundstück finden. In den kleineren Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde gibt es keine Probleme, Grundstücke zu erwerben.

Ratsherr Brummer-Bange führt zur Klarstellung auf, dass weder von der HaseWohnbau GmbH noch von Investoren Grundstücke für Einfamilienhäuser bebaut werden. Es handelt sich hier ausschließlich um Standorte für Mehrfamilienwohngebäude. Er weist ferner darauf hin, dass Baugebiete für Einfamilienhäuser ausgewiesen werden sollen.

Ratsvorsitzende Droste appelliert an die Ratsmitglieder, nicht über Ankumer Themen zu diskutieren.

Ratsherr Thumann begrüßt, dass die HaseWohnbau GmbH auf dem Wohnungsmarkt aktiv ist. Es werden auch Grundstücke von der HaseWohnbau GmbH gekauft, die für private Investoren uninteressant und schwerer zu vermarkten sind und die von den Mitgliedsgemeinden unter Umständen unter Wert verkauft würden.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 20 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen folgenden Beschluss:

- 1.) „Zur Stärkung des Eigenkapitals sowie zur Sicherstellung der Finanzkraft wird der Kapitalrücklage der HaseWohnbau GmbH & Co. KG ein Betrag in Höhe von 227.000 € zugeführt (§ 272 Abs. 2 Handelsgesetzbuch).
- 2.) Der Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG wird angewiesen, der Kapitalerhöhung in Höhe von 227.000 € entsprechend Ziffer 6.3.2 des Gesellschaftervertrages zuzustimmen.“

5.4. Öffentlicher Teil der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vom 13.09.2017
Vorlage: 174/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Frerker, gibt einen Bericht über diese Niederschrift.

Danach wird der öffentliche Teil der Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

5.4.1. Sanierung des Hallenbades Ankum

Vorlage: 123/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Der Samtgemeinderat nimmt die Mitteilungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

5.4.2. Finanzierung des Kostenanteils am Ausbau des Autobahnanschlusses Niedersachsenpark

Vorlage: 125/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 28 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die Samtgemeinde Bersenbrück eine Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück zu schließen, in der sich die Samtgemeinde Bersenbrück gegenüber dem Landkreis Osnabrück zur Kostenübernahme eines Anteils von 1.650.000,00 €, der auf die am Niedersachsenpark beteiligten Kommunen entfällt, be-reiterklärt.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, eine Vereinbarung mit den Gemeinden Rieste, Neuenkirchen-Vörden und der Stadt Damme abzuschließen, in der eine Kostenaufteilung gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Berechnungsentwurf, wonach jeweils 550.000,00 € auf die Samtgemeinde Bersenbrück und die Gemeinde Rieste, sowie 275.000,00 € auf die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und die Stadt Damme entfallen, vereinbart wird.

Die Mittel der Samtgemeinde sind in den Haushaltsjahren 2018-2021 zur Verfügung zu stellen.

Sollten Vorfinanzierungen für die Bundesmittel notwendig sein, ist eine Kostenaufteilung ebenfalls nach dem vorgeschlagenen Schlüssel vorzunehmen.“

5.4.3. Änderung von Flächennutzungsplänen für gewerbliche Tierhaltungsanlagen
Vorlage: 091/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Brummer-Bange teilt mit, dass es zu dem Thema bei der Samtgemeinde Artland hitzige Debatten gegeben habe. Er bittet darum, die Angelegenheit frühzeitig öffentlich zu diskutieren.

Ratsvorsitzende Droste führt aus, dass die Angelegenheit im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen behandelt wurde und heute öffentlich diskutiert werden kann.

Ratsherr Frerker hebt hervor, dass mit der Richtlinie mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit eröffnet werden soll, die landwirtschaftlichen Betriebe so aufzustellen, dass sie für die Nachkommen lohnend weitergeführt werden können. Mit der städtebaulichen Richtlinie sollen gleichzeitig industrielle Stallbauten verhindert werden.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Dehling & Twisselmann und Sachverständigen (z.B. Vertretern der Landwirtschaftskammer und des Landvolks) städtebauliche Kriterien zur planerischen Steuerung von nicht privilegierten Tierhaltungsanlagen zu erarbeiten.“

5.4.4. Errichtung eines Natur- und Bildungshauses Alfsee
Vorlage: 129/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Uphoff teilt mit, dass für die Errichtung eines Natur- und Bildungshauses am Alfsee das Gebäude errichtet, die Ausstellung eingerichtet und der laufende Betrieb geregelt werden müssen. Er fragt an, was auf die Samtgemeinde Bersenbrück an Kosten zukommt.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass die Einrichtung eines Natur- und Bildungshauses ein Kooperationsprojekt von verschiedenen Stellen ist, die sich dort engagieren. Der Betrieb soll von der „Biologischen Station Haseniederung e.V.“ durchge-

führt werden. Auch die inhaltliche Arbeit soll von der Stelle mit begleitet werden. Hierfür sollen Fördermittel eingeworben werden. Eine Richtlinie der Europäischen Union schreibt vor, dass sogenannte FFH-Schutzgebiete (Fauna-Flora-Habitat) ausgewiesen werden müssen. Der Landkreis Osnabrück ist zurzeit dabei, verschiedene FFH-Schutzgebiete auszuweisen und in einer Satzung festzuschreiben. Mittlerweile sind Gebietskooperationen im Nord- und Südkreis eingerichtet. Über den Natur- und Geopark TERRA.vita liegen dem Landkreis Osnabrück Zusagen aus dem Niedersächsischen Fördertopf vor. Frau Eileen Müller kümmert sich als Gebietsmanagerin in der Gebietskooperation Hase/Artland um die FFH-Schutzgebiete im Osnabrücker Nordland. Sie hat ihren Dienstsitz beim Alfsee. Für diesen Bereich soll noch eine weitere Stelle eingerichtet werden. Die Alfsee GmbH wird auch unterstützend tätig sein, da sie touristisch von der Einrichtung profitieren wird. Evtl. soll ein Aussichtsturm gebaut werden. Die Samtgemeinde Bersenbrück wird sich auch in gewissem Umfang finanziell und personell dort engagieren, um ein Zeichen zu setzen. Wenn die Planungen abgeschlossen sind, wird über die Angelegenheit weiter berichtet.

Der Samtgemeinderat nimmt die Mitteilungsvorlage und die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

5.4.5. Flurbereinigungsverfahren Eggermühlen und Hekese/Bockraden Vorlage: 130/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich an den geplanten Unterhaltungsmaßnahmen an den Straßen „Große Allee“ und „Bockradener Straße“ im Flurbereinigungsverfahren Eggermühlen und im Flurbereinigungsverfahren Hekese/Bockraden mit 50.000,00 €. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung zu stellen.“

6. Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 13.09.2017 auf Verabschiedung einer Resolution an die Deutsche Bahn auf Beschleunigung des Prozesses der technischen Sicherung oder Schließung einzelner Bahn-

übergänge in Rieste
Vorlage: 161/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Revermann berichtet, dass das Thema „Bahnunfälle in Rieste“ in den letzten Jahren und aktuell vor wenigen Wochen gezeigt habe, dass ein Handlungsbedarf besteht. Die Gemeinde Rieste hat bereits im Jahr 2015 ein Konzept vorgelegt, das dem Gemeinderat vorgestellt wurde. Es können möglicherweise 3 Bahnübergänge geschlossen werden, 5 Bahnübergänge sollen mit einer Schranke versehen werden. Für einen Bahnübergang ist eine Umlaufsperrung geplant. Ziel soll es sein, alle Bahnübergänge in der Region zu sichern. Die Stadt Bramsche sollte auch mit ins Boot genommen werden. Die beabsichtigte Verabschiedung einer Resolution aller Fraktionen im Samtgemeinderat an die Deutsche Bahn trägt dazu bei, die Bemühungen der Gemeinde Rieste zu unterstreichen. Alle sind gewillt, dass eine gute und schnelle Lösung gefunden wird. Sie sollte jetzt eingeleitet werden, weil die Umsetzung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Alle Akteure, wie die politischen Vertreter, die Stadt Bramsche, die Landwirte, die Anlieger und die Vertreter der Deutschen Bahn, sollten an einen Tisch gebracht werden. Es sollte versucht werden, anstelle eines möglichen Planfeststellungsverfahrens ein Plan genehmigungsverfahren einzuleiten, um Zeit einzusparen.

Ratsherr Hüdepohl teilt mit, dass die Gemeinde Rieste schon länger mit dem Thema beschäftigt ist. Es liegt seit 2015 bereits ein Gesamtkonzept vor. Der Bahnübergang „Johanniterstraße“ in Rieste ist dabei priorisiert worden. Der Bauausschuss der Gemeinde Rieste hat sich am Montag eingehend mit der Thematik befasst und ein Gesamtkonzept beschlossen. Die Gemeinde Rieste habe bis hierhin ihre Hausaufgaben erledigt. Mit der beabsichtigten Resolution an die Deutsche Bahn zur Beschleunigung der Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen erklärt sich die Samtgemeinde Bersenbrück mit der Gemeinde Rieste solidarisch. Durch die unterstützende Maßnahme soll gegenüber der Deutschen Bahn mehr Druck ausgeübt werden. Anlässlich des Besuchs des parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Herrn Ferlemann, beim Niedersachsenpark wurde auch das Thema Bahnschranken in Rieste angesprochen. Herr Ferlemann hat zugesagt, die entsprechenden Stellen von den Gefahrenpunkten in Kenntnis zu setzen.

Ratsherr Uphoff weist darauf hin, dass der aus der Presse zu entnehmende Zeitrahmen bis 2021 in jedem Fall viel zu lang ist. Mit der Verabschiedung der Resolution will der Samtgemeinderat ein Zeichen setzen und die Gemeinde Rieste unterstützen, um mehr Druck auf die Deutsche Bahn auszuüben.

Ratsherr Waldhaus berichtet als Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG, dass die Bahn dem Grunde nach kein Interesse hat, dass es überhaupt Bahnübergänge gibt, die dazu noch unterhalten werden müssen. Kein Bahnübergang zu haben, sei die beste Sicherung. Wenn einzelne Bahnübergänge geschlossen werden bzw. mit einer technischen Sicherung ausgerüstet werden sollen, wird nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Behörden, dem Bund, dem Land und der Gemeinde Rieste, geschlossen. Hier ist die Gemeinde Rieste jetzt in der Pflicht, diese Vereinbarung mit den Beteiligten zu verhandeln. Es gibt nach jahrelangen Verhandlungen und Gesprächen noch kein Ergebnis. Nach Auffassung von Ratsherr Waldhaus haben die Deutsche Bahn und das Eisenbahnverkehrsunternehmen NordWestBahn in der Vergangenheit zudem den Eindruck bekommen, dass die Gemeinde Rieste nicht zwingend

an ein zügiges Verhandlungsergebnis interessiert sei. Zu der technischen Sicherungsanlage an dem Bahnübergang „Johanniterstraße“ führt er aus, dass die Planungen zur technischen Bahnübergangssicherung seitens der Deutschen Bahn bereits seit 2015 laufen. Aufgrund von Fachkräftemangel bei der Deutschen Bahn und der nach Auffassung von Ratsherrn Waldhaus notwendigen Aufstellung eines Planfeststellungsverfahrens hinsichtlich der Schließung weiterer Bahnübergänge in Rieste ist mit weiteren zeitlichen Verzögerungen für eine ganzheitliche Lösung zu rechnen.

Ratsherr Klütsch weist darauf hin, dass aufgrund der Unfälle an den Bahnübergängen in Rieste ein dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

Danach beschließt der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Resolution von allen Fraktionen:

„An dem Bahnübergang ‚Johanniterstraße‘ in Rieste hat es in den letzten 4 Jahren zwei schwere Unfälle mit insgesamt 4 tödlich verletzten Personen gegeben. Der Bahnübergang ist nicht technisch gesichert.

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück fordert daher die Deutsche Bahn auf, den Prozess der technischen Sicherung oder Schließung einzelner Bahnübergänge auf dem Gebiet der Gemeinde Rieste zu beschleunigen und als oberste Priorität in Abstimmung mit der Gemeinde Rieste schnellstmöglich eine technische Sicherungsanlage an dem Bahnübergang ‚Johanniterstraße‘ einzurichten. Der aus der Presse zu entnehmende Zeitrahmen bis 2021 ist in jedem Fall viel zu lang. Die Samtgemeinde Bersenbrück wird, soweit möglich und erforderlich, für die Umsetzung dieser Sicherungsmaßnahmen Verwaltungsunterstützung leisten.“

7. **Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 14.09.2017 auf Aufforderung der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs**
Vorlage: 162/2017

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen, da die Gruppe CDU/FDP den Antrag zurückgezogen hat.

8. Neuregelung der Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück zum 01.01.2017
Vorlage: 169/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP auf und weist darauf hin, dass die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung um diesen TOP erweitert wurde. Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung vor der Ratssitzung empfohlen, dass der Samtgemeinderat die Beschlussfassung auf den Samtgemeindeausschuss delegiert.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt zur Neuregelung der Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück zum 01.01.2017 einige Erläuterungen und bedankt sich beim Landkreis Osnabrück und bei den Kreisratsmitgliedern aus der Samtgemeinde, die dazu beigetragen haben, dass finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, die die Samtgemeinde dringend benötigt.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Beschlussfassung wird auf den Samtgemeindeausschuss in der Sitzung am 26.10.2017 delegiert.“

9. Schulsachkostenbeteiligung durch den Landkreis Osnabrück
Vorlage: 170/2017

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP auf und weist darauf hin, dass die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung um diesen TOP erweitert wurde. Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung vor der Ratssitzung empfohlen, dass der Samtgemeinderat die Beschlussfassung auf den Samtgemeindeausschuss delegiert.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Beschlussfassung wird auf den Samtgemeindeausschuss in der Sitzung am 26.10.2017 delegiert.“

10. Anträge und Anfragen
Bauhoforganisation

Ratsherr Wilke teilt mit, dass am 04.09.2017 zum Thema „Bauhoforganisation in der Samtgemeinde Bersenbrück“ ein Workshop stattgefunden hat, an dem die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden oder deren Stellvertreter teilgenommen haben. Die Samtgemeinde hat zurzeit 4 Bauhöfe, und zwar Alfhausen/Rieste, Ankum, Bersenbrück/Gehrde und Eggermühlen/Kettenkamp. Es hat sich herauskristallisiert, dass es zukünftig nur noch einen Bauhof in Bersenbrück oder Ankum geben soll. Wenn dem so

wäre, hätte die Mitgliedsgemeinde Kettenkamp keine Bauhofmitarbeiter vor Ort. Die Arbeitseinteilung der Mitarbeiter vor Ort durch die jeweilige Mitgliedsgemeinde würde dann entfallen. Ferner fallen die kurzen Anfahrten zur Arbeit für die meisten Bauhofmitarbeiter/-innen und kurze Fahrten vom Standort zur Einsatzstelle weg. Ihm sei ferner zu Ohren gekommen, dass in Ankum ein Investor das Gelände südlich der Straße „Im Walsumer Esch“ kaufen möchte. Dort befindet sich auch der Bauhof der Gemeinde Ankum. Die Außenstellen sind nicht glücklich darüber, dass die Bauhofstandorte aufgelöst werden sollen. Er bittet darum, dass sich die Gremien der Samtgemeinde Bersenbrück zeitnah mit der Bauhoforganisation befassen.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass das Konzept zur Bauhoforganisation noch nicht fertiggestellt ist. Es müssen noch einige Fragen geklärt werden. Ferner müssen die Ergebnisse des Workshops noch eingearbeitet werden. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen wird das Konzept zur Optimierung der Bauhöfe vorgestellt. Er beabsichtigt, evtl. auch die Gremien der Mitgliedsgemeinden mit einzubinden.

11. Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzende Droste bittet die Zuhörerinnen und Zuhörer, ihre Fragen an den Rat zu richten.

Da sich von den Zuhörerinnen und Zuhörern keine Wortmeldungen ergeben, schließt Ratsvorsitzende Droste den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 21:15 Uhr, bedankt sich bei dem Vertreter der Presse sowie den Zuhörerinnen und Zuhörern recht herzlich und wünscht diesen einen guten Nachhauseweg.

Ausschussvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer